

Folgende Unterlagen sind bei Beantragung eines Kontokorrentkredites einzureichen:

bis 25.000,- EUR: - letzter Jahresabschluss o. aktuelle kumulierte betriebswirtschaftliche Auswertung für 12 Monate mit Summen- u. Saldenliste (BWA)
- Bitte Anlagen unterschreiben

ab 25.000,- EUR (unter Einbeziehung bereits beantragter/ gewählter Kredite): - Selbstauskunft [hier downloaden](#)
- aktuelle BWA
- letzten 2 Jahresabschlüsse
- aktueller Einkommensteuerbescheid
- Bitte Anlagen unterschreiben.

a) Kontoführung

In laufender Rechnung. Der Rechnungsabschluss erfolgt jeweils zum Ende eines Kalenderquartals.

b) Übermittlung der Kontoauszüge

- Quartalsauszug
- monatlich

c) Rahmenvereinbarung über die Ausgabe von DKB-VISA Business Cards an Mitarbeiter des Kontoinhabers**1. Ausstattung**

- Abbildung des Firmen-Logos auf der DKB-VISA Business Card **oder**
- der Name der Firma soll so auf der DKB-VISA Business Card stehen (keine Abbildung des Firmenlogos)

Dazu liefert der Kontoinhaber den Schriftzug und das Logo in digitalisierter Form an die DKB. Das Firmenlogo wird der DKB als JPEG-Datei und nach Möglichkeit in 300dpi Auflösung zur Verfügung gestellt. Sollten Originalfarben bzw. das Logo aus technischen Gründen nicht in Originalform auf der Karte abzubilden sein, ist die Firma auch mit einer Darstellung in schwarz/ weiß einverstanden. Die DKB berechnet für die Aufbringung des Firmenlogos ein Entgelt in Höhe von einmalig EUR 20,00.

2. Haftung

Der Kontoinhaber (Antragstellerin) und der Mitarbeiter (Karteninhaber) haften für alle mit der DKB-VISA Business Card getätigten Umsätze gesamtschuldnerisch. Umfasst von der Haftung des Kontoinhabers sind insbesondere auch vertragswidrig vom Karteninhaber für private Zwecke getätigte Umsätze sowie missbräuchliche Umsätze, für die der Karteninhaber gemäß den DKB-VISA Business Card Bedingungen für den Karteninhaber einzustehen hat.

3. Einräumung eines Gesamtverfügungsrahmens für den Kontoinhaber

Die DKB räumt dem Kontoinhaber einen Gesamtverfügungsrahmen für den Einsatz der DKB-VISA Business Cards durch die Mitarbeiter ein. Der Kontoinhaber beantragt, ihm einen erstmaligen Gesamtverfügungsrahmen in Höhe von EUR **000000000** einzuräumen. Der Kontoinhaber wird der DKB zur notwendigen Durchführung banküblicher und bankaufsichtsrechtlich erforderlicher Prüfungen sämtliche von der DKB angeforderten Unterlagen über ihre Finanz-, Vermögens- und Ertragslage und sonstige Unterlagen, die die DKB für die Einräumung des Gesamtverfügungsrahmens als notwendig oder zweckdienlich ansieht, zur Überprüfung vorlegen. Die DKB wird nach Abschluss der Überprüfung und Annahme des Antrags den erstmaligen Gesamtverfügungsrahmen schriftlich bestätigen. Dieser Gesamtverfügungsrahmen gilt bis auf weiteres. Die DKB kann diesen jederzeit herabsetzen sowie bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z. B., wenn die geforderten Unterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden) vollständig aufheben.

Der Kontoinhaber hat im Rahmen seines Gesamtverfügungsrahmens die Einzelverfügungsrahmen für die einzelnen Karteninhaber festzulegen und der DKB mitzuteilen. Der einzelne Karteninhaber kann die DKB-VISA Business Card innerhalb seines Einzelverfügungsrahmens nutzen, wenn sich seine Verfügungen und die der anderen Karteninhaber insgesamt innerhalb des Gesamtverfügungsrahmens des Kontoinhabers bewegen. Der Kontoinhaber wird den Karteninhaber auf die Beschränkung seines individuellen Verfügungsrahmens hinweisen. Etwaige Überschreitungen des Gesamtverfügungsrahmens bzw. des Einzelverfügungsrahmens des Karteninhabers lassen die Haftung des Kontoinhabers und des Karteninhabers unberührt. Auch nach Festlegung der Einzelverfügungsrahmen durch den Kontoinhaber bleibt die DKB berechtigt, die Einzelverfügungsrahmen anzupassen und gegebenenfalls die Sperrung einzelner DKB-VISA Business Cards zu veranlassen. Die DKB ist berechtigt, eine Bonitätsprüfung des Kontoinhabers sowie des Karteninhabers vorzunehmen. Die DKB behält sich eine Ablehnung des Kartenantrags bei nicht ausreichender Bonität vor.

4. Abrechnung, Forderungseinzug

Die DKB stellt dem Kontoinhaber monatlich alle von ihm getätigten Umsätze in Rechnung. Der Kontoinhaber erhält die Aufstellung mit den Salden sowie die Einzelabrechnungen aller Karten in Papierform an o.a. Adresse.

Die DKB ist berechtigt, ihre Forderungen im Zusammenhang mit der Ausgabe und dem Einsatz der aufgrund dieser Rahmenvereinbarung von der DKB ausgegebenen DKB-VISA Business Cards vom oben angegebenen Konto abzubuchen.

5. Informationspflichten der Firma

Entzieht der Kontoinhaber Mitarbeitern die Nutzungsberechtigung für die DKB-VISA Business Card oder scheidet ein Karteninhaber aus der Firma aus, ist der Kontoinhaber verpflichtet, die DKB unverzüglich darüber zu informieren, damit die DKB diese DKB-VISA Business Cards sperren kann. Die Kosten insoweit gehen zu Lasten des Kontoinhabers.

Schäden, die der DKB aufgrund verspäteter oder unterlassener Mitteilungen entstehen, sind vom Kontoinhaber zu tragen. Die DKB-VISA Business Card ist durch den Kontoinhaber vom Karteninhaber einzuziehen und entwertet (z. B. durchgeschnitten oder perforiert) an die DKB zurückzugeben. Der Kontoinhaber haftet bis zum Eingang der entwerteten DKB-VISA Business Cards für sämtliche mit den DKB-VISA Business Cards getätigten Umsätze. Unabhängig davon wird die DKB zumutbare Maßnahmen ergreifen, um Verfügungen mit den gesperrten DKB-VISA Business Cards zu verhindern.

6. Kündigung

Diese Rahmenvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von beiden Seiten mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Kündigt der Kontoinhaber das bei der DKB geführte Girokonto, ist die DKB zur fristlosen Kündigung dieser Rahmenvereinbarung berechtigt. Die DKB wird die Karteninhaber darüber informieren und die DKB-VISA Business Cards sperren. Mit der Kündigung dieser Rahmenvereinbarung wird der Kontoinhaber die DKB-VISA Business Cards einziehen und entwertet (z. B. durchgeschnitten oder perforiert) an die DKB zurückgeben.

Der Kontoinhaber haftet bis zum Eingang der entwerteten DKB-VISA Business Cards für sämtliche mit den DKB-VISA Business Cards getätigten Umsätze. Unabhängig davon wird die DKB zumutbare Maßnahmen ergreifen (z.B. Sperre der Karten), um Verfügungen mit den DKB-VISA Business Cards zu verhindern.

7. Sonstiges

Sollte eine der Bestimmungen dieser Rahmenvereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien sind gehalten, eine unwirksame Bestimmung durch eine solche wirksame Bestimmung zu ersetzen, mit der das wirtschaftlich gewollte Ergebnis am besten erreicht wird.

8. Einschaltung Dritter

Die DKB ist berechtigt, sich im Rahmen des jeweiligen Kreditkartenvertrages zur Bewirkung der von ihr zu erbringenden Leistungen und zur Einforderung der vom Kontoinhaber oder dem Karteninhaber zu erbringenden Leistungen Dritter zu bedienen. Einschaltet werden zur Vertragsabwicklung insbesondere die BayernCard-Service GmbH, München (gegebenenfalls weitere Beteiligte). Die Daten des Karteninhabers und des Kontoinhabers werden an diese Dritten ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieser Rahmenvereinbarung übermittelt.

9. Änderungen oder Ergänzungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser Rahmenvereinbarung bedürfen der Schriftform. Änderungen oder Ergänzungen der DKB-VISA Business Card Bedingungen werden durch schriftliche Benachrichtigung bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn nicht innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe schriftlich Widerspruch erhoben wird. Auf diese Folge wird die DKB bei der Bekanntgabe hinweisen.

10. Ansprechpartner oder Ergänzungen

der für diese Rahmenvereinbarung und die DKB-VISA Business Cards (Firmenkreditkarten) verantwortlich ist

Frau Herr

Name und ggf. Titel	00000000000000000000000000000000
Vorname	00000000000000000000000000000000
Telefon	00000000000000000000000000000000
Telefax	00000000000000000000000000000000
E-Mail-Adresse	00000000000000000000000000000000

Der Kontoinhaber wünscht die Ausstellung von DKB-VISA Business Cards an die von ihm ausgewählten Mitarbeiter gemäß dieser Rahmenvereinbarung und den entsprechenden DKB-VISA Business Card Bedingungen für den Karteninhaber.

Nr.	Karteninhaber: Titel, Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift (eventuelle Zusatzbezeichnungen auf der VISA-Card)	Kartenlimite der DKB-VISA Business Card:	Unterschrift des Karteninhabers/ Anerkennung der Haftungsregelung sowie der DKB-VISA Business Card-Bedingungen*:
1		Einzel-Kartenlimit:	X
2		Einzel-Kartenlimit:	X
3		Einzel-Kartenlimit:	X
4		Einzel-Kartenlimit:	X

* Mit seiner Unterschrift erkennt der Karteninhaber zugleich die Haftungsregelung gemäß Abschnitt c) 2. dieses Vertrages sowie die DKB-VISA Business Card-Bedingungen an.

d) SCHUFA-Auskunft und Übermittlung von Daten an die SCHUFA (gilt nur für natürliche Personen)

Ich/ Wir willige(n) ein, dass die Deutsche Kreditbank AG (im Folgenden „DKB“ genannt) der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, die Aufnahme und Beendigung dieser Kontoverbindung übermittelt. Unabhängig davon wird die DKB der SCHUFA auch Daten aufgrund nichtvertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Konten- oder Kreditkartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Insoweit befreie(n) ich/ wir die DKB zugleich vom Bankgeheimnis. Die SCHUFA speichert und übermittelt Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Adressbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).

Ich/ Wir kann/ können Auskunft bei der SCHUFA über die mich/ uns betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 5640, 30056 Hannover.

e) Einwilligung zur Datenübermittlung an Auskunfteien

Ich/ Wir willige(n) ein, dass die DKB zum Zweck der Bonitätsprüfung von der nachfolgenden Auskunftei Auskünfte einholt und dass die DKB Daten, wie Name, Adresse, Geburtsort und -datum über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung dieser Kontoverbindung übermittelt. Die Adresse der Auskunftei lautet: Verband der Vereine Creditreform e. V., Hellersbergstraße 12, 41460 Neuss.

Ich/ Wir verzichte(n) gegenüber der Auskunftei auf eine gesonderte Benachrichtigung bei der Übermittlung von Daten. Unabhängig davon wird die DKB der Verband der Vereine Creditreform e. V. auch Daten aufgrund nichtvertragsgemäßen Verhaltens (z.B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Konten- oder Kreditkartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Insoweit befreie(n) ich/ wir die DKB vom Bankgeheimnis. Die Auskunftei speichert und übermittelt Daten, um den ihr angeschlossenen Unternehmen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden zu geben. Im Falle von Verband der Vereine Creditreform e.V. handelt es sich hierbei um Bonitätsinformationen. Die Auskunftei stellt die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung im Einzelfall glaubhaft darlegen. Die übermittelten Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet und genutzt.

Ich/ Wir kann/ können Auskunft bei der Auskunftei über die mich/ uns betreffenden gespeicherten Daten erhalten.

f) Datenübermittlung an die Bayern Card-Service GmbH

Ich/ Wir willige(n) ein, dass der Bayern Card-Service GmbH, 80277 München, die bei der Erstellung sowie der Abwicklung und Beurteilung von Verfügungen durch die DKB-VISA Business Card mitwirkt, sowohl die in diesem Antrag enthaltenen als auch für die Abwicklung und Bearbeitung von Verfügungen durch DKB-VISA Business Card notwendigen Daten übermittelt werden. Ebenso bin/ sind ich/ wir damit einverstanden, dass die zur Bereitstellung und Abwicklung besonderer Serviceleistungen notwendigen Daten an damit beauftragte Dienstleistungsunternehmen weitergeleitet werden.

g) Allgemeine Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen

Maßgebend für die Geschäftsverbindung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DKB, die Bedingungen für die Verwendung der ec(Maestro)-Karte, die Kreditkarten-Kundenbedingungen für VISA- und MasterCard, die Bedingungen für DKB-Online-Banking mit PIN und TAN sowie die Bedingungen für den Überweisungsverkehr. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können in den Geschäftsräumen der DKB oder im Internet eingesehen werden. Auf Wunsch erhält der Kunde ein Exemplar der Bedingungen.

h) Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung

Die DKB ist der gesetzlichen Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH und dem freiwilligen Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands angeschlossen. Nach Maßgabe der jeweiligen Statuten werden die Einlagen und Wertpapierbestände von Nicht-Kreditinstituten gesichert. Hierzu zählen insbesondere Sicht- und Termineinlagen. Nicht geschützt sind Forderungen, über die die DKB Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z. B. Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagenzertifikate, sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Auf Anfrage erteilt die DKB weitere Informationen über die Bedingungen der Einlagensicherung einschließlich der für die Geltendmachung der Entschädigungsansprüche erforderlichen Formalitäten.

i) Gerichtsstand

Soweit sich die Zuständigkeit des allgemeinen Gerichtsstandes der DKB nicht bereits aus § 29 ZPO ergibt, kann die DKB ihre Ansprüche an ihrem allgemeinen Gerichtsstand verfolgen, wenn der im Klageweg in Anspruch zu nehmende Kunde Kaufmann oder eine juristische Person im Sinne der Nr. 6 AGB ist oder bei Vertragsabschluss keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder später seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung bekannt ist.

j) Haftungserklärung für eine GmbH in Gründung

Die Gesellschaft ist noch nicht im Handelsregister eingetragen. Der Antrag auf Eintragung ist/ wird gestellt. Sobald die Eintragung im Handelsregister vollzogen ist, werde(n) ich/ wir Sie unverzüglich unterrichten und Ihnen einen Handelsregisterauszug zukommen lassen. Die GmbH i. G. steht mit Ihnen in Geschäftsverbindung. Für alle Ansprüche, die Ihnen aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung (insbesondere aus Kreditgewährung jeder Art) gegen die GmbH i. G. zustehen oder noch zustehen werden, hafte(n) ich/ wir bis zur Eintragung der GmbH in das Handelsregister gesamtschuldnerisch und unbeschränkt, d. h. Sie können von jedem Gesellschafter die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern. Im übrigen stelle(n) ich/ wir Sie auch für die Zeit nach der Eintragung der GmbH in das Handelsregister von allen Ansprüchen frei, die von dritter Seite gegen Sie geltend gemacht werden, weil Sie Verfügungen über Beträge zugelassen haben, die für die eingetragene GmbH bestimmt sind.

Sollte ein Gesellschafter der GmbH vor deren Eintragung aus der Gesellschaft ausscheiden, so erlischt seine Haftung nicht für die Verpflichtungen, die Ihnen gegenüber bis zum Zeitpunkt entstanden sind, in dem Ihnen das Ausscheiden mitgeteilt wurde oder in sonstiger Weise bekannt geworden ist.

k) Erklärung nach § 8 Geldwäschegesetz

- Ich/ Wir erkläre(n) nach § 8 Geldwäschegesetz auf eigene Rechnung zu handeln.
 Ich/ Wir erkläre(n) nach § 8 Geldwäschegesetz für fremde Rechnung zu handeln.

Wirtschaftlich Berechtigte(r):

Anschrift

l) Verfügungsberechtigung/ Kontovollmacht/ Vertretungsbefugnis

Gesetzlicher Vertreter des (Mit-)Kontoinhabers (Bei Geschäftsunfähigen und juristischen Personen mit anzugeben):

Jeder Mitkontoinhaber haftet auch für solche Verbindlichkeiten, die durch Verfügung eines anderen Mitkontoinhabers über das Konto entstanden sind (auch geduldete Überziehungen). Diese Verfügungsberechtigung bezieht sich auch auf die DKB-VISA Business Card-Konten, für die das Girokonto als Abrechnungskonto gilt. Jeder Mitkontoinhaber haftet auch für solche Verbindlichkeiten, die durch Verfügung eines anderen Mitkontoinhabers über das Konto entstanden sind (auch geduldete Überziehungen).

Nach dem Tode eines Mitkontoinhabers kann/ können der/ die überlebende(n) Kontoinhaber ohne Mitwirkung der Erben das Konto auflösen, sofern es sich bei allen Kontoinhabern um natürliche Personen handelt.

Der/ Die (Mit-)Kontoinhaber bevollmächtigt(en) die folgenden Personen in gleicher Weise wie der Kontoinhaber über das Konto zu verfügen sowie Kontoauszüge, Kontoabrechnungen und sonstige das Konto betreffende Schriftstücke entgegenzunehmen und anzuerkennen.

Der/ Die Bevollmächtigte(n) ist/ sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Vollmacht erlischt mit Zugang eines schriftlichen Widerrufs bei der DKB; sie erlischt auch nicht mit dem Tode des Vollmachtgebers.

Bitte hier auch die Verfügungsmittel für den Kontoinhaber eintragen (sofern natürliche Person).

Nr.	Titel, Name, Vorname (eventuelle Zusatzbezeichnungen auf der VISA-Card)	Zeichnungsbe- rechtigung**	Verfügung mittels	Vertretungsberechtigung auf Grund	Unterschrift des Konto-/ Mitkontoinhaber/ Verfügungsberechtigten
1			<input type="checkbox"/> DKB-VISA Business Card* Einzel-Kartenlimit <input type="checkbox"/> ec-Karte* <input type="checkbox"/> Electronic Banking*	<input type="checkbox"/> Konto-/ Mitkontoinhaber <input type="checkbox"/> Kontovollmacht <input type="checkbox"/> gesetzlicher/ gesellschafts- vertraglicher Regelung	X
2			<input type="checkbox"/> DKB-VISA Business Card* Einzel-Kartenlimit <input type="checkbox"/> ec-Karte* <input type="checkbox"/> Electronic Banking*	<input type="checkbox"/> Konto-/ Mitkontoinhaber <input type="checkbox"/> Kontovollmacht <input type="checkbox"/> gesetzlicher/ gesellschafts- vertraglicher Regelung	X
3			<input type="checkbox"/> DKB-VISA Business Card* Einzel-Kartenlimit <input type="checkbox"/> ec-Karte* <input type="checkbox"/> Electronic Banking*	<input type="checkbox"/> Konto-/ Mitkontoinhaber <input type="checkbox"/> Kontovollmacht <input type="checkbox"/> gesetzlicher/ gesellschafts- vertraglicher Regelung	X
4			<input type="checkbox"/> DKB-VISA Business Card* Einzel-Kartenlimit <input type="checkbox"/> ec-Karte* <input type="checkbox"/> Electronic Banking*	<input type="checkbox"/> Konto-/ Mitkontoinhaber <input type="checkbox"/> Kontovollmacht <input type="checkbox"/> gesetzlicher/ gesellschafts- vertraglicher Regelung	X
<p>* nur möglich bei Zeichnungsberechtigung Einzel- (E) / Karteninhaber und Kontoinhaber haften als Gesamtschuldner ** Zeichnungsberechtigung: E- einzeln A- gemeinsam mit einem anderen Zeichnungsberechtigten B- nur gemeinsam mit einem A- Zeichnungsberechtigtem</p>					

Der (Mit-)Kontoinhaber hat das Erlöschen oder die Änderung einer der DKB bekannt gegebenen Vertretungsberechtigung der DKB unverzüglich und aus Beweisgründen schriftlich mitzuteilen.

Wir bitten, die hier abgegebenen Handzeichen bei allen Unterschriften uns gegenüber genau beizubehalten. Auf Grund gesetzlicher Vorschriften werden die Daten der Berechtigten von der DKB in einer Datei gespeichert. Etwaige früher erteilte Berechtigungen erlöschen hiermit.

Ich/Wir bestätigen, dass ich/wir dieses Geschäftsgirokonto nur für geschäftliche Zwecke nutzen.

Ich/ Wir verpflichte(n) mich/ uns, die DKB unverzüglich zu informieren, wenn eine per Post übersandte Karte oder einer der Briefe mit der Geheimzahl nicht innerhalb von 14 Tagen nach der Beantragung zugegangen ist.

X

Ort, Datum

X

Firma und Unterschrift(en) des/ der (Mit-)Kontoinhaber(s)
ggf. Firmenstempel